

## Ausschreibung - Einladung

- Termin/Rennnummer** : 10.03.2017 / 3753MRBR (SVS Schülerpokal)
- Ort/Rennstrecke** : Erlbach (Vogtl.) / Vogtlandpiste lang (Länge 750m, Höhendiff. 200m)
- Veranst./ Ausrichter** : Skiverband Sachsen (Ausschuß Alpin) / **WSV Erlbach e.V.**
- Rennbeauftragter** : Maik Müller (SVS)
- Rennleiter/Schiedsr.** : Norbert Dick (WSV Erlbach e.V.) / wird in MaFü benannt
- Teilnahmeberechtigung:** Schüler der AK U14 (05/04) und U16 (03/02)  
aus Vereinen des DSV/SVS mit gültigem Startpass und DSV Codenummer
- Meldeanschrift** : <https://alpin.rennverwaltung.de> (Ausnahme an [carlo.renz@arcor.de](mailto:carlo.renz@arcor.de))
- Meldeschluss** : 08.03.2017 18.00 Uhr - Nachmeldungen sind ausgeschlossen!
- Nenngeld / Skipass** : 10,- € / 10,- € ( Bei Nichtteilnahme gemeldeter Sportler ist Nenngeld trotzdem fällig ! )
- Wettbewerb** : Riesenslalom (VL) 2 Durchgänge nach Rennausschreibung und DWO
- Zeitnahme / EDV** : Alge TDC 8001 und Startuhr / DSV- Alpin Programm
- Bes. Bestimmungen** : **Der Besitz einer DSV Codenummer ist zwingend erforderlich!**  
Es gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials + Ausrüstung !
- Wetterklausel** : Absagetermin 07.03.2017 18.00 Uhr
- Zeitplan** : **Stn-ausgabe/Mafü** : ab **08.30 Uhr / um 09.00 Uhr** Funktionsgebäude  
**Besichtigung 1. DG** : von **09.15 - 09.45 Uhr**  
**Start 1. DG** : um **10.00 Uhr**  
**Besichtigung 2. DG** : von **12.00 - 12.30 Uhr**  
**Start 2. DG** : um **12.45 Uhr**  
**Siegerehrung / Ort** : ca. **45min nach Rennende** im Zielbereich  
**Wertung** : **Platz 1 - 3 Pokale + Urkunden**
- Tageswertung** : Gesamtzeit aus 2 Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem SVS Reglements 1.5.11. vergeben. Punktezuschläge nach DSV Regelwerk.
- Saisonwertung** : Weiterführende Regelung siehe SVS Reglement Pkt. 1.5. ...
- Quartier** : Touristinfo Erlbach Tel. 037422/6125 [www.erlbach-vogtland.de](http://www.erlbach-vogtland.de)
- Informationen** : [www.deutscherskiverband.de](http://www.deutscherskiverband.de) [www.kegelberg.de](http://www.kegelberg.de) [www.skiverbandsachsen.de](http://www.skiverbandsachsen.de)

**Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS)** In der DSV bzw. SVS Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Start-passes haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, das sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Laib und Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich be-stätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärung sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organitors und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, das diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampf-bestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Rettung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen